

Gemeinde Spiekeroog Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. 01/031/2024	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	19.04.2024	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	19.04.2024	

Betreff:

Ausnahmegenehmigung von der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm (SpLärmSchVO)

hier: Genehmigung der Sanierungsarbeiten des TGZ auch nach Beendigung der Bauzeit

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.04.2024 beantragt die Nordseebad Spiekeroog GmbH eine Ausnahmegenehmigung von der SpLärmSchVO. Wie mitgeteilt wurde, sind am TGZ noch die Gewerke laut beiliegendem Bauzeitenplan (Anlage 1) erforderlich.

Hinweise und Auflagen:

1. Es sind lediglich die angemeldeten Arbeiten laut Bauzeitenplan zulässig.
2. Der Einsatz von lärmintensiven Baumaschinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Die Arbeiten sind so schnell wie möglich abzuschließen.
4. Mit den Arbeiten darf arbeitstäglich ab 9:00 Uhr begonnen werden. Die Mittagsruhe zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Spätestens um 20:00 Uhr sind die Arbeiten einzustellen.

Im VA vom 19.04.2024 geänderter Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung für Arbeiten am TGZ wird entsprochen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die o.g. Arbeiten am TGZ wird entsprochen.

Spiekeroog, den 23.04.2024	Abstimmungsergebnis:
----------------------------	----------------------

	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

240415_TGZ_Gemeinde_Antrag_Bauzeitverlängerung_Sanierung_Wasserschäden
240415_TGZ_Gemeinde_Antrag_Bauzeitverlängerung_Sanierung_Wasserschäden_Anlage
_1